



Sondershäuser

HEIMATECHO

Amtsblatt der Stadt Sondershausen einschließlich der Ortsteile Berka, Großfurra, Oberspier, Schernberg, Hohenebra, Thalebra, Großberndten, Kleinberndten, Immenrode, Himmelsberg, Straußberg

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

- Haushalt 2019 der Stadt Sondershausen -

Die vom Stadtrat der Stadt Sondershausen in seiner Sitzung am 11. April 2019 mit Beschluss-Nr.: SR 404-34/2019 und Beschluss-Nr.: SR 405-34/2019 auf der Grundlage der §§ 55, 57 und 62 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501 ff.) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) i. V. m. § 2 Abs. 2 Pkt. 5 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. S. 181 ff), zuletzt geändert durch Verordnung vom 07. April 2014 (GVBl. S. 150) beschlossene Haushaltssatzung 2019 sowie der Finanzplan mit Investitionsprogramm der Stadt Sondershausen einschließlich der Finanzpläne des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS) für 2019, der „Wippertal“ Wohnungsbau- und Grundstücks-Gesellschaft mbH Sondershausen (einschließlich Wippertal Immobilien GmbH) für 2019, der Stadtwerke Sondershausen GmbH für 2019, der Gemeinnützige Fördergesellschaft Arbeit und Umwelt (FAU) für 2019 sowie des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei für 2019 wurden der Rechtsaufsichtsbehörde zur Anzeige vorgelegt (Eingangsbestätigung vom 29. Mai 2019 - Geschäftszeichen: L.3.1-2010-GV067-01/19). Die Haushaltssatzung 2019 wird hiermit öffentlich gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO wie folgt bekannt gemacht:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen mit	34.432.650 €
in den Ausgaben mit	34.432.650 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen mit	8.939.130 €
in den Ausgaben mit	8.939.130 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.860.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 295 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 402 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | |
| nach Gewerbeertrag | 395 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

§ 6

unbesetzt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

ausgefertigt:
Sondershausen, den 01. Juli 2019

gez. Grimm
Bürgermeister
Stadt Sondershausen

- Siegel -

Die öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes beginnt gemäß § 57 Abs. 3 der ThürKO mit der heutigen Bekanntgabe.

Der Haushaltsplan 2019 ist im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Sondershausen,
Carl-Schroeder-Straße 9, 99706 Sondershausen, 1. Etage vom

04. Juli 2019 bis 20. Juli 2019 während der Dienststunden:

Montag	von 08.00 Uhr	bis 16.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 08.00 Uhr	bis 18.00 Uhr
Freitag	von 08.00 Uhr	bis 13.00 Uhr
Samstag	von 09.00 Uhr	bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme ausgelegt und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

IMPRESSUM**Herausgeber:****Verlag und Druck:****Verantwortlich für den amtlichen Teil:****Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:****Erscheinungsweise:**

Stadt Sondershausen, Markt 7, 99706 Sondershausen

Starke Druck und Werbeerzeugnisse, Inh. Ute Starke, Tel.: 0 36 32 / 66 82-0, E-Mail: service@starke-druck.de

der Bürgermeister, Tel.: 0 36 32 / 62 21 01, E-Mail: info@sondershausen.de

Steffen Neumann, Tel.: 0 36 32 / 62 21 64, E-Mail: steffen.neumann@sondershausen.de

- monatlich, (bei Bedarf bzw. auf Grund gesetzlicher Vorgaben -

- z.B. Wahlen - sind Sonderausgaben möglich)

- kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet.

Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,- € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag bestellt werden.